

## **STEP-Kaution**

Die STEP Kaution wird bei Austritt aus STEP rückerstattet. Die STEP Kaution wird einbehalten, falls der Bewerber gegen eine der im Strafsystem der Geschäftsordnung von ELSA Österreich genannten Bedingungen verstößt:

### § 28 - Falsche / fehlerhafte Informationen

(1) Im Falle, dass der Bewerber absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit falsche oder fehlerhafte Informationen bezüglich seines persönlichen Hintergrundes angegeben hat, so werden dessen laufende Bewerbungen unverzüglich storniert. Zusätzlich wird dem Bewerber der weitere Zugang zu STEP verwehrt und die STEP Kaution von 50€ einbehalten.

### § 30 - Stornierung / Zurückziehung

(1) Der Bewerber darf das Praktikum für das er ausgewählt wurde nur aus stichhaltigen Gründen stornieren/sich davon zurückziehen.

(2) Als stichhaltiger Grund gilt beispielsweise:

- Inzwischen notwendige medizinische Behandlung
- Gewichtige familiäre Gründe
- Gewichtige Änderungen in den Bedingungen des Praktikums (von denen die im Praktikumsformular (Traineeship Form) angegeben wurden)

(3) Wenn das Praktikum einmal begonnen hat, darf der Praktikant das Praktikum nur stornieren wenn es sich maßgeblich von dem unterscheidet was im Praktikumsformular (Traineeship Form) angegeben war oder wenn der Arbeitgeber, sogar nach Benachrichtigung darüber, keine adäquaten Arbeitsbedingungen in Vereinbarung mit dem jeweiligen nationalen Arbeitsrecht zur Verfügung stellt.

(4) Falls der Bewerber/Praktikant das Praktikum für das er ausgewählt wurde ohne stichhaltige Gründe storniert/sich davon zurückzieht, wird ihm der weitere Zugang zu STEP verwehrt und die STEP Kaution von 50€ einbehalten. Zusätzlich muss der Praktikant allfällige Kosten tragen.